

PRESSEBERICHT



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 3
Amsterdam,
den 30.
Januar 1939

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE
SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

KONGRESSE

Dänischer Verband des Bedienungspersonals, 26. Februar und folgende Tage in Kopenhagen.
Finnischer Transportarbeiterverband, 8. und 9. April in Helsingfors.
Schwedischer Verband des Lokomotivpersonals, 14. bis 17. Juni in Stockholm.

NEUANSCHLUSS

Die Organisation des argentinischen Strassenbahnpersonals, die "Union Tranviarios" in Buenos-Aires, hat sich dieser Tage mit einem Antrag um Aufnahme in die I.T.F. mit Wirkung ab 1. Januar 1939 an uns gewandt.

EISENBAHNERDie Arbeitsbedingungen der englischen Eisenbahner.

(I.T.F.) Am 24. Januar wurden vor der höchsten Instanz die Unterhandlungen über die Forderung der englischen Eisenbahner auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen wieder aufgenommen. Die Forderungen gelten für ein 400 000 Mann umfassendes Personal und ihre Einwilligung hätte für die Eisenbahngesellschaften eine Ausgabenerhöhung von ca. 6 3/4 Millionen Pfund Sterling jährlich zu bedeuten. Bei früheren Verhandlungen haben die Gesellschaften die Forderungen des Personals abgelehnt und sich das Recht vorbehalten, Gegenforderungen einzureichen.

Eine Delegation des französischen Eisenbahnerverbandes beim Minister für öffentliche Arbeiten.

(I.T.F.) Am 16. Januar empfing der französische Minister für öffentliche Arbeiten eine Abordnung des französischen Landesverbandes der Eisenbahner. Diese unterbreitete dem Minister Vorschläge bezüglich Neubesetzung der beiden Personal-Sitze im Verwaltungsrat der französischen Nationalen Eisenbahn-Gesellschaft. Auf die Bitte des Ministers wird der Verband eine Liste mit 4 Kandidaten einreichen.

Die Delegation ersuchte ferner den Minister, wegen der Strafmaßnahmen einzugreifen, die über Eisenbahner, die am Streik vom 30. November teilgenommen haben, verhängt wurden. Der Minister sagte zu, er werde die Angelegenheit wohlwollend prüfen und den Verband vor Einstellung der Strafmaßnahmen nochmals zu einer Aussprache einladen, sobald er von den Akten Kenntnis genommen habe, die ihm noch von der Gesellschaft zugestellt würden.

Was die Erhöhung der Löhne, Pensionen, Zulagen u.s.w. betrifft forderte die Abordnung, dass das Eisenbahnpersonal in den Genuss der selben Verbesserungen wie die Staatsbeamten gelangen müssten. Der Minister erklärte, man werde sich wegen dieser Angelegenheit an den Verwaltungsrat der Bahn wenden.

In bezug auf die 40-Stundenwoche verlangte die Abordnung, dass die vorgesehene gemischte Kommission alsbald ernannt und die Bestimmungen im Personalstatut auch richtig eingehalten werden.

Ferner schnitt die Abordnung einige Fragen betreffend die pensionierten Angestellten an. Sie machte sich auch zum Wortführer zahlreicher Beschwerden über die neue Regelung betr. Fahrtvergünstigungen. Der Minister versprach, diese Fragen zu prüfen.

Verbesserungen der Löhne des französischen Personals bei der Schlafwagengesellschaft.

(I.T.F.) Nach vorausgegangenem Schlichtungsverfahren hat der zur Beilegung des Streites zwischen der Internationalen

Schlafwagengesellschaft und dessen französischen Personal ernannte oberste Schiedsrichter über die am 6. Juli 1938 gestellte Forderung auf Neuregelung der Löhne einen Schiedsspruch gefällt. Dieser Spruch sieht mit Wirkung ab 1. Januar 1939 eine Lohnerhöhung für das fragliche Personal vor. Die Löhne erfuhren folgende Erhöhungen:

a) für die Angestellten, das Betriebspersonal und das Personal im kommerziellen Dienst:

um 55 Fr. monatlich bei den Monatslöhnen bis zu 900 Fr.;
" 75 Fr. monatlich bei den Löhnen zwischen 901 und 1 300 Fr.
" 95 Fr. " " " " " 1 201 " 1 500 Fr.
" 110 Fr. " " " " " 1 501 " 1 800 Fr.
" 125 Fr. " " " " " über 1 800 Fr.

b) für die Arbeiter:

um 0,35 Fr. pro Stunde bei Stundenlöhnen bis zu 5 Fr.
" 0,45 " " " " " von 5,05 bis 7 Fr.
" 0,55 " " " " " " 7,05 bis 9 Fr.
" 0,65 " " " " " " über 9 Fr.

Ein wichtiger Schiedsspruch für das amerikanische Speisewagenpersonal.

(I.T.F.) Als sich das Speisewagenpersonal bei der amerikanischen Atchison Topeka and Santa Fe - Bahn im Jahre 1936 beim ame-

rikanischen Speisewagenpersonal-Verband organisierte, schlug dieser Verband der Gesellschaft Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vor. Der Arbeitgeber lehnte jedoch die Aufnahme von Verhandlungen mit der Begründung ab, dass sie den Speisewagenbetrieb nicht auf eigene Rechnung ausführe. Der Verband hielt dennoch an seiner Auffassung fest, dass das Personal der Speisewagen dem übrigen Eisenbahnpersonal gleichzustellen sei/ wandte sich an die "Interstate Commerce Commission". Der Fall hat nun alle Instanzen durchlaufen und der Gewerkschaft ist Recht widerfahren. Dies bedeutet, dass über 700 Köche, Kellner etc. jetzt in den Genuss des Eisenbahn-Pensionsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung sowie der übrigen Gesetze, durch welche die Arbeitsbedingungen bei den Eisenbahnen geregelt werden, gelangen. Dieser Beschluss ist nicht nur für die direkt daran interessierte Personalkategorie, sondern auch für andere Gruppen wichtig, weil es damit den Eisenbahnen unmöglich gemacht worden ist, die eine oder andere Gruppe des Personals vom Genusse der Sozialgesetze auszuschliessen.

Die holländischen Eisenbahnerverbände stellen eine gemeinsame Forderung.

(I.T.F.) Die Frage der Pensionsregelung der holländischen Eisenbahner bildet seit langem Gegenstand von Verhandlungen. Die

Eisenbahner mussten sich nämlich eine 10%ige Pensionsschmälerung gefallen lassen, was bei den Staatsbeamten nicht der Fall ist. Am Montag, den 22. Januar sind nun die von der Direktion anerkannten 5 Eisenbahnpersonalverbände unter Leitung des Personalausschusses zu einem gemeinsamen Kongresse zusammengekommen. Dieser Kongress hat sich eingehend mit der Pensionsfrage beschäftigt und einmütig eine Entschliessung angenommen, worin die Verbände ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der Minister dem Wunsche der Zweiten Kammer und des Personals dahingehend, das Eisenbahnpersonal von seiner Ausnahmestellung bei der Pensionsregelung zu befreien und es mit den Staatsbeamten gleichzustellen, nicht entsprochen hat.

In der Entschliessung wird ferner erklärt, dass die seinerzeit vorgeschlagene diesbezügliche Gesetzesvorlage alsbald erneut behandelt werden müsse, weil ein grosser Teil des Personals -- sich darauf

verlassend, dass eine zwischen der Eisenbahndirektion und dem Personalausschuss getroffene Vereinbarung durch ein Gesetz in Kraft gesetzt würde -- solange finanziell schwer geschädigt wird, als diese gesetzliche Massnahme nicht erfolgt. Ferner ist die Situation auch insofern unhaltbar, als keine gesetzliche Behörde vorhanden ist, welche befugt ist, Pensionen zu gewähren oder bei welcher in Streitfällen Berufung eingelegt werden könnte.

Die Entschliessung drängt demzufolge energisch beim Minister auf Aufhebung der aus dem Jahre 1925 stammenden Gesetzesartikel über die Pensionen bei den Eisenbahnen, wodurch die Sätze herabgesetzt wurden sowie auf Neuberechnung der reduzierten oder zu niedrigen Pensionen. Die Entschliessung appelliert an das ganze Eisenbahnpersonal sowie an die Pensionsbezieher, gemeinsam unter Leitung des Personalausschusses für die Verwirklichung dieses Zieles weiterzuarbeiten.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Lohnerhöhung für das Strassenbahn- und Trolleybuspersonal beim Londoner Verkehrsamt.

(I.T.F.) Nach langwierigen Verhandlungen kam es zwischen dem Londoner Personen-Verkehrsamt (London Passenger Transport Board) und dem englischen Transportarbeiterverband zu einer Vereinbarung, die für die Führer und Schaffner im Strassenbahn- und Trolleybusbetrieb eine Lohnerhöhung von 2 s. wöchentlich bedeutet, u. z. ein shilling Erhöhung ab 14. Dezember und einen weiteren ab 21. März d. J. Die Organisation, die ursprünglich 4 s. Aufbesserung verlangte, hat das Arbeitgeberangebot akzeptiert, beabsichtigt aber, die Bewegung erneut aufzunehmen, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, die Forderung restlos durchzuführen.

Ein Erfolg des Strassenbahnpersonals von Lorient (Frankreich).

(I.T.F.) Das Personal der Strassenbahngesellschaft von Lorient, das sich geschlossen am Streik vom 30. November beteiligte, wollte anderntags wie gewöhnlich die Arbeit wieder aufnehmen, fand aber beim Halleneingang ein Plakat vor, auf dem bekanntgemacht wurde, dass das ganze Personal entlassen sei und die Angestellten unter Benutzung eines von der Gesellschaft gedruckten Formulars einzeln einen Antrag auf Wiedereinstellung einreichen müssten. Damit hielt sich also die Gesellschaft die Möglichkeit offen nicht jedermann wieder in Arbeit zu nehmen. Das Personal liess sich aber nicht einschüchtern. Der Sekretär der Gewerkschaft, welcher bei den 3 Angestellten, die sich einschüchtern liessen, interveniert hat, wurde zur Polizei geladen, wo man ihm erklärte, er werde, sofern der Dienst um 2 Uhr nicht funktioniere, wegen Behinderung der freien Ausübung der Arbeit verhaftet. Daraufhin, um 11 Uhr vormittags, beschloss das Personal einmütig einen allgemeinen Streik. In einer am frühen Nachmittag unter dem Vorsitzenden des Bürgermeisters der Stadt abgehaltenen Versammlung wurde die Versicherung gegeben, dass keine Massregelungen durchgeführt würden und die Arbeitsbedingungen unverändert blieben; als sich aber die Strassenbahner wieder bei der Halle einfanden, forderte der Direktor erneut Unterzeichnung eines Antrags auf Wiederbeschäftigung. Keine der Parteien liess sich aber von ihrem Standpunkt abbringen. Anderntags fanden neue Verhandlungen statt und nach dem formellen Versprechen des Bürgermeisters (dieser hatte sich mit der Pariser Hauptverwaltung der Gesellschaft in Verbindung gesetzt), dass die Arbeit zu den selben Bedingungen als vor dem Streik (ausser einer achttägigen Dienstenthebung des Sekretärs der Gewerkschaft als Strafmassnahme), fand sich das gesamte Personal nachmittags wieder ein und um 2.30 Uhr wurde der Dienst in gewohnter Weise ausgeführt. Einige Tage später eröffnete man dem Sekretar der Gewerkschaft, der sich wieder beim Polizeikommissariat melden musste, in Gegenwart des Direktors, dass die gegen ihn eingereichte Beschwerde zurückgezogen worden sei. /aufgenommen werden könne,

Erfolgreiche Bewegung des Personals beim öffentlichen Verkehrsbetrieb der Stadt Buenos-Aires.

(I.T.F.) Wie erinnerlich, hat das Personal im Dienste des öffentlichen Verkehrsunternehmens von Buenos-Aires, organisiert bei der "Unión Tranviarios" (Strassenbahnverband) beschlossen, zum 12.

Dezember den Streik zu erklären wenn bis dahin seine seit langem gestellten Forderungen nicht bewilligt wären.

Dieser Konflikt konnte nun vermieden werden. In einer am 10. Dezember abgehaltenen, stark besuchten Versammlung schilderten der Vorsitzende und Sekretär dem Personal den Verlauf der Verhandlungen mit dem Unternehmen und welche Lösung mit Hilfe der Regierung herbeigeführt werden konnte. Die Versammlung sprach ihre Befriedigung über das erzielte Resultat aus und war -- mit einem der Redner -- der Auffassung, dass man, ohne den Streik durchzuführen, denselben gewonnen habe.

Die neuen Arbeitsbedingungen treten am 1. April in Kraft. Sie sehen beträchtliche Verbesserungen vor. Die Lohnerhöhungen werden hälftig ab 1. April, der Rest ab 1. Mai ausbezahlt.

Festanstellung des Personals -- dies ist eine der Hauptforderungen -- erfolgt nach 6monatiger Beschäftigung. Nachstehend einige der neuen Lohnsätze:

<u>Strassenbahn- und Autobuspersonal:</u>	<u>In Pesos pro Monat:</u>		
	<u>Anfangslohn</u>	<u>bei 5 bis 10 Dienstjahren</u>	<u>Nach 10 Dienstjahren</u>
Führer und Schaffner	155	170	180
Autobuschauffeur x)	190	200	215
Vorarbeiter	155	155	170
Ungelernte Arbeiter	135	135	145

x) Ein-Mann-Wagenführer im Autobusbetrieb haben Anspruch auf eine Zulage von 15 Pesos monatlich.

Personal der Untergrundbahn:

Motorwagenführer	175	185	195
Schaffner und Fahrkartenkontrolleur	165	175	185
Vorarbeiter	155	155	170
Stationsvorarbeiter	150	150	155
Wagenwäscher	135	135	145

Sonstige Errungenschaften sind: Fortzahlung des vollen Lohnes bei Krankheit 60 Tage lang, ab dem 5. Krankheitstage; jährlicher bezahlter Urlaub von 7 Tagen nach einem Dienstjahr, von 10 Tagen nach 10 Dienstjahren und von 12 Tagen nach 20 Dienstjahren. Das gesamte Personal gelangt in den Genuss einer Pensionsregelung. Bei Arbeitsunfällen wird 75 Prozent des Tariflohnes ab dem 5. Tage bis zur Wiederherstellung ausbezahlt, bei einer Höchstdauer von einem Jahre, wonach die Vorschriften des Invalidengesetzes massgebend sind. Ueberdies hat das Personal auf dem gesamten Bahnnetz Freifahrt.

In bezug auf die Arbeitszeit konnte die Organisation die verlangte Verkürzung nicht erzielen, sie ist aber entschlossen, ihre Anstrengungen in dieser Richtung fortzusetzen.

Lohnerhöhungen für Neuyorker
Autobus- und Touristenwagen-
lenker.

(I.T.F.) In Neuyork sind kürzlich neue Tarifverträge abgeschlossen worden, auf Grund welcher Autobus- und Touristenwagenlenker eine Lohnaufbesserung von 12 1/2 Prozent bzw. 5 Prozent erhalten. Ferner wurde ihnen eine Woche Lohn bei Erkrankung und 2 Wochen bezahlter Urlaub bewilligt.

Die Arbeitszeit der Führer wurde auf 9 Stunden im Tag -- bei einer sechstägigen Arbeitswoche -- reduziert.

Die Pariser Kraftdroschken-
führer protestieren gegen Ta-
riferhöhung.

(I.T.F.) Die Pariser Kraftdroschkenführer und Selbstfahrer haben in einer am 18. Januar abgehaltenen Versammlung energisch gegen die von der

Gemeindeverwaltung beabsichtigte Tariferhöhung im Kraftdroschkengewerbe protestiert. Sie erklärten, dass eine solche Massnahme den eigentlichen Interessen des Gewerbes widerspräche, zu einer Verringerung der

Kundschaft und damit der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge führen würde sowie grössere Arbeitslosigkeit im Gefolge hätte. Die Versammlung appellierte an die Pariser Bevölkerung und insbesondere an die Benutzer, die Kraftdroschkenführer bei der von der Gewerkschaft in Aussicht genommenen Aktion gegen jede Tarifierhöhung zu unterstützen.

Siegreicher Streik des öffentlichen Verkehrspersonals von Paraguay (Lateinamerika).

(I.T.F.) Ein mehrtägiger Streik, im Monat November v. J. von der Strassenbahnergewerkschaft von Paraguay geführt, endigte mit einem

vollen Erfolg. Die "Compañía americana de Luz y Traccion" (Zweigunternehmen der italienisch-argentinischen Gesellschaft in Buenos-Aires, welche in Paraguay die öffentlichen Verkehrsdienste unterhält, hatte unter Ausnutzung der ungewissen politischen Lage des Landes, ca. 150 Angestellte, darunter die besten Kämpfer bei der 1936 errichteten Strassenbahnergewerkschaft, entlassen. Sie glaubte, der Gewerkschaft so den Gnadenstoss versetzen zu können, doch dieses Ziel hat sie nicht zu verwirklichen vermocht, denn der Verband ging verstärkt aus dieser Bewegung hervor. Sämtliche Entlassenen wurden unter Nachzahlung des durch ihre Entlassung verlustig gegangenen Lohnes wiedereingestellt.

GEMEINSAM HERAUSGEGEBEN VON DER

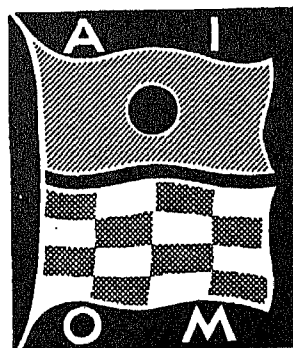
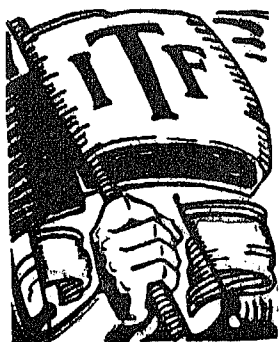
INTERNATIONALEN
TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

AMSTERDAM, VONDELSTRAAT 61

UND DEM

INTERNATIONALEN BUND DER SCHIFFSOFFIZIERE

ANTWERPEN, COURTE RUE NEUVE 34



Erscheint zweiwöchentlich in deutscher, englischer, französischer, dänischer und spanischer Sprache, sowie monatlich in Esperanto.

Amsterdam
Antwerpen , den 30. Januar 1939

SEELEUTE

Arbeitszeit und Besatzung an Bord finnischer Seeschiffe.

(I.T.F.) In Finnland hat eine gemischte Kommission, in der Vertreter der Regierung, des Seeleuteverbandes und der Reeder Sitz haben, einen Vorschlag zu einer gesetzlichen Regelung betr. Arbeitszeit und Bemannung an Bord von Schiffen in der grossen und in der Küstenschifffahrt ausgearbeitet. Der Uebereinkommensentwurf des Internationalen Arbeitsamtes über Arbeitszeit und Bemannung diente als Grundlage zu diesem Vorschlag. Das Gutachten der Kommission wurde den verschiedenen Schifffahrtsorganisationen zugesant. Der Seemannsverband hält den Vorschlag in verschiedenen Hinsichten als ungenügend. Der Kommissionsvorschlag enthält nämlich keine Bestimmungen über das Maschinenraum- und das Bedienungspersonal. Der Seeleuteverband fordert Festsetzung der Anzahl Heizer auf einen für je 3 Tonnen täglichen Kohlenverbrauch in den Tropen und einen für 3 1/2 Tonnen Kohlenverbrauch in der gemässigten Zone. Der Verband wünscht ferner Festsetzung der Anzahl Köche und Mindestforderungen betr. Eignung zum Kochberuf.

Der Seemannsverband hält den Vorschlag in verschiedenen Hinsichten als ungenügend. Der Kommissionsvorschlag enthält nämlich keine Bestimmungen über das Maschinenraum- und das Bedienungspersonal. Der Seeleuteverband fordert Festsetzung der Anzahl Heizer auf einen für je 3 Tonnen täglichen Kohlenverbrauch in den Tropen und einen für 3 1/2 Tonnen Kohlenverbrauch in der gemässigten Zone. Der Verband wünscht ferner Festsetzung der Anzahl Köche und Mindestforderungen betr. Eignung zum Kochberuf.

Neuer Kollektivvertrag für die schwedischen Seeleute.

(I.T.F.) Der neue Arbeitsvertrag für die schwedischen Seeleute, der bis 31. Januar 1940 gilt, ist eine

fast unveränderte Erneuerung des bisher gültigen Vertrages. Die Bestimmungen über bezahlte Ferien lehnen sich übrigens an das neue Gesetz über bezahlte Ferien vom 17. Juni 1938 an.

Für die Seeleute bedeutet dies eine Verbesserung. Nach dem alten Vertrag hatten die Seeleute Anspruch auf 7 Tage Ferien im Jahr unter Fortzahlung des Lohnes zuzüglich einer Vergütung für Verpflegung in Höhe von insgesamt 15 Kronen. Nunmehr werden 12 Tage bezahlter Ferien jährlich bei einem Verpflegungsgeld von Kr. 1,80 pro Tag gewährt.

Weshalb die französischen Seeleute gegen die Dekrete agitieren.

(I.T.F.) Der französische Seemannsverband macht erst jetzt auf die verschiedenen Verschlechterungen, welche die Dekrete vom November v.J.

den Seeleuten gebracht haben, aufmerksam.

Die Seeleute leiden mit allen anderen Lohnarbeitern unter den erhöhten Steuerlasten. Ausser der gewöhnlichen direkten Steuer wird nunmehr wegen der "ausserordentlichen Umstände" besondere Lohnsteuer von 2% erhoben, u.z. wird diese bei der Lohnauszahlung in Abzug gebracht.

Die indirekten Steuern erfuhren eine beträchtliche Erhöhung, was eine besondere Preissteigerung bei den verschiedenen wichtigen Lebensmitteln im Gefolge hat.

Ueberdies wurde an der 40-Stundenwoche und an den bezahlten Ferien stark gerüttelt. Man hielt zwar in dem betreffenden Dekret grundsätzlich an der 40-Stundenwoche fest, jedoch hat man 3 Jahre lang "im Hinblick auf die schwere wirtschaftliche Lage" von einer strikten Durchführung dieses Grundsatzes Abstand genommen. Dadurch wird den Seeleuten die Gelegenheit genommen, nach Ablauf einer Reise durch extra bezahlte Freizeit einige Tage in ihrem Familienkreise zu verbringen.

Arbeitsstreitigkeit in der Trawlerfischerei von Granton und Leith (Schottland).

die den Besatzungsmitgliedern auf Grund des Netto-Fangerlöses gewährt wird, zu einem Streit gekommen. In diesen Konflikt sind ca. 900 Mann, die Besatzungen von ca. 60 Trawlern, direkt verwickelt, während noch ca. 1300 Arbeiter indirekt von dieser Fischerei abhängig sind. Bisher erhielten die Kapitäne und Steuerleute eine Prämie von 5 s. von jeweils £ 100 Netto-Erlös, sofern der Netto-Erlös in einem ununterbrochenen Zeitraum von 13 Tagen mindestens £ 25 betrug. Die übrige Besatzung erhielt einen kleineren Betrag, in ihrem Falle galt jedoch die Bestimmung dass der Mindest-Netto-Erlös im gleichen Zeitraum £ 30 ausmachen muss. Da bei Errechnung des Netto-Erlöses vom Brutto-Erlös sowohl die Verkaufs-, als auch die Transportkosten in Abzug gebracht werden und diese Kosten sehr hoch sind, verlangen die Kapitäne und Steuerleute eine Erhöhung. Hierzu ist noch zu bemerken, dass die Marktkosten in Glasgow, wo diese Trawler ihren Fang verkaufen, im Vergleich zu anderen Märkten sehr hoch sind (7 1/2, bzw. 5 % des Brutto-Ertrags).

Die Trawler sind nach den Neujahrstagen nicht ausgefahren. Die Streitigkeiten wird wahrscheinlich auf schiedsgerichtlichem Wege geregelt werden.

Forderungen der bretonischen Fischer bezüglich der Makrelen- und Sardinenfischerei.

(I.T.F.) In der Trawlerfischerei von Granton und Leith ist es zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wegen Auszahlung der Prämie,

(I.T.F.) Auf dem Jahreskongress der bretonischen Fischer in Lorient wurden u. a. hinsichtlich der Makrelenfischerei folgende Forderungen

gen aufgestellt:

Um anständig leben zu können, fordern die Fischer, dass für Makrelen ein Mindestpreis festgesetzt wird, u. z. je nach der Grösse schwankend zwischen 350 und 425 Franken pro 100 kg. Bei geringer Nachfrage müssen sich die verantwortlichen Personen der interessierten Syndikate auf geringere Makrelenanfuhr einigen.

Der Kongress sprach sich aus für ein Mindestpreissystem für Sardinien.

Hinsichtlich Festsetzung der Arbeitsbedingungen und Organisation des Fischverkaufes in der Kleinfischerei befürwortete der Kongress eine Zusammenarbeit der kleinen Fischer, die auf eigene Rechnung den Fang ausüben, mit den Matrosen.